

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern

Aarau, 27. Juni 2012

Änderungen der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsyIV2), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. April 2012 wurden die Kantone und interessierte Kreise eingeladen, zur vorgesehenen Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsyIV2), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA) Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen diese Gelegenheit gern wahr.

1. Zur Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsyIV2)

Die Revision bezweckt die Schaffung von Anreizen, damit die Kantone die Sozialhilfe und Integrationsmassnahmen so gestalten, dass eine möglichst rasche und nachhaltige soziale und wirtschaftliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen erreicht wird.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst das neue Finanzierungsmodell, auch wenn sich der Grad der Zielerreichung nur schwer abschätzen lässt. Denn der Einfluss der Kantone auf die wirtschaftliche Integration ist unabhängig von Anreizsystemen durch bestehende Umfeldfaktoren begrenzt: So müssen sich die kantonalen Migrationsämter bei der Ausstellung von Arbeitsbewilligungen an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene weiterhin an die geltenden gesetzlichen Regelungen wie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedin-

gungen halten. In erster Linie entscheidet vor allem die Wirtschaftslage darüber, ob Arbeitgebende bereit sind, auch schlecht qualifizierte Personen – wie es die meisten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen sind – zu beschäftigen und somit zu deren Integration beizutragen.

Zu Art. 23 AsylV2

Erfahrungsgemäss haben Stellensuchende ab 60 auf dem Schweizerischen Arbeitsmarkt Schwierigkeiten, eine neue Anstellung zu finden. Diese Situation verschärft sich bei mangelnden Deutschkenntnissen nochmals deutlich. Zudem sind vorläufig Aufgenommene am Arbeitsmarkt weniger gefragt als übrige Stellensuchende. Es wäre demnach angebracht, die Stufe für Erwachsene auf 60 statt 65 Jahre festzulegen.

Zu Art. 59a Abs. 2^{bis} AsylV2 (neu) und Art. 59a^{bis} AsylV (neu)

Neu sollen auch Personen in Administrativhaft beziehungsweise solche, welche bisher aufgrund ihres Verhaltens von der Ausrichtung von Rückkehrhilfe ausgeschlossen waren, unter gewissen Voraussetzungen entsprechende finanzielle Leistungen erhalten können. Die Revision verfolgt damit den Zweck, renitente Personen mittels finanzieller Anreize eher zur Ausreise beziehungsweise Mitwirkung bei der Papierbeschaffung bewegen zu können und damit hohe Kosten für aufwändige Zwangsausschaffungen vermeiden zu können. Dieses Ziel ist nachvollziehbar. Es wird sich jedoch erst in der Praxis zeigen, ob es tatsächlich erreicht werden kann.

Der Regierungsrat ist diesen Neuerungen gegenüber eher kritisch eingestellt. Im Ergebnis werden damit Personen finanziell belohnt, die sich bislang ihrer im rechtsstaatlichen Verfahren auferlegten Ausreisepflicht mit unkooperativem Verhalten widersetzt haben.

2. Zur Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA)

Der Regierungsrat begrüsst die beabsichtigten Änderungen der VIntA und der VVWA und hat dazu keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Susanne Hochuli

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- gael.buchs@bfm.admin.ch
- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Departement Gesundheit und Soziales
- Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz